



Wer oder was ist der Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Der Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. hat seinen Sitz in 25373 Ellerhoop, Thiensen 16, und ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Im Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. sind ca. 32500 Mitglieder in 14 Kreisverbänden und 190 Kleingärtnervereinen organisiert.

Die Schleswig-Holsteiner Kleingärtner bewirtschaften eine Fläche von rund ...

§ 2 Zweck und Aufgaben des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. :

Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere durch die Verbundenheit mit der Natur, Umwelt und dem Landschaftsschutz. Der Landesverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck und Aufgaben:

1. Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung von Kleingärten und Kleingartenanlagen im Sinne des § 1 Bundeskleingartengesetzes.
2. Fachliche Beratung und Betreuung seiner Mitglieder, insbesondere in Fragen des Umweltschutzes, der ökologischen Gartenbewirtschaftung und der Vereinsführung,
3. Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, für die Bedeutung der Kleingärten auch als öffentliches Grün, um den Menschen die enge Verbindung zur Natur zu erhalten, durch Werbung, Aufklärung und Förderung,
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

5. Förderung sozialer Gemeinschaften unter Einbeziehung von Familien, Alleinerziehenden, Jugendlichen, Senioren, Behinderten, sozial Benachteiligten und Ausländern unter Ausschluss jeglicher parteipolitischer und konfessioneller Ziele.
6. Der Landesverband darf keine Personen oder Institutionen durch Verwaltungsausgaben die dem Zweck des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Ökologische Bedeutung:

1. Kleingartenanlagen in Schleswig-Holstein wirken sich als nicht bebaute und mit Vegetation versehene Flächen günstig auf das Stadtklima aus.
2. Kleingartenanlagen bewahren und fördern, die in der Stadt knappen natürlichen Ressourcen Wasser und Boden.
3. Innerhalb der Städte sind Kleingartenanlagen von wachsender Bedeutung für die Ökologie sowie für den Natur- und Landschaftsschutz. Kleingartenanlagen mit ihren zahlreich vorhandenen Hecken und unterschiedlichen Bepflanzungen sowie Biotopen dienen als Nistplätze und Jagdrevier für eine ganze Reihe von Tieren und als Refugium für eine große Anzahl von zum Teil seltenen Pflanzenarten.
4. Das „Spritzen“ gehört in Schleswig-Holstein der Vergangenheit an. Der Landesverband fördert den naturnahen Ausbau der Anlagen und insbesondere das Anlegen von Biotopen, Teiche Trockenbiotope..

Städtebauliche Bedeutung:

Kleingartenanlagen versorgen verdichtete städtische Flächen besser mit Freiräumen. Sie ergänzen und erweitern andere Freiflächenangebote und erhöhen damit den Wohn- und Freizeitwert einer Stadt.

In landschaftlich und städtebaulich besonders sensiblen Gebieten können Kleingartenanlagen die Aufgaben des Landschaftsschutzes übernehmen. Am Randbereich der Städte gelegene Kleingartenanlagen bilden zusammen mit anderen Grünflächen den Übergang von der Stadt in die Freie Landschaft.

Kleingartenanlagen gehören im Gegensatz zu anderen Freiflächen zu den intensiv genutzten Freiflächen in der Stadt.

Leistungen des Landesverbands:

11 gute Gründe für die Mitgliedschaft:

1. Der Landesverband bietet seinen Mitgliedern Schulungen zu allen wichtigen Themen des Kleingartenbereiches an (Fachberater-Grundausbildung, Wertermittlung, Pflanzenschutz ohne Chemie, bienenfreundlichen Gärtnern etc.).
2. Der Landesverband bietet Schulungen für Vereinsvorstände in Fach-, Rechts- und Vereinsfragen an.
3. Die Mitglieder des Landesverbandes können zu günstigen Konditionen Versicherungen abschließen.
4. In der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ können Mitgliedsvereinigungen Nachrichten und Termine bekannt geben.
5. Der Landesverband hat für Schleswig-Holstein verbindliche Richtlinien für die Bewertung von Gärten, um willkürlichen und unsozialen Schätzungen vorzubeugen.
6. Mitglieder können Broschüren, Merkblätter über den Landesverband beziehen.
7. Der Landesverband leistet als Interessenvertreter der Schleswig-Holsteinischen Kleingärtnervereine wichtige Lobbyarbeit.
8. Druckschriften: Mustersatzung, Mustergartenordnung, Hurra, ich habe einen Kleingarten“, bienenfreundliches Gärtnern usw.
9. Als Solidargemeinschaft bietet der Landesverband den Zusammenhalt einer großen Gemeinschaft.
10. Öffentlichkeitsarbeit: Internationale Bundes- und Landesgartenschauen, Messen und Ausstellungen, Werbung für das Kleingartenwesen nach innen und außen.
11. Website: www.gartenfreunde-sh.de

Hans-Dieter Schiller

November 2018

Vorsitzender